

## HAUS TOGOHOF

### Gemeinsam handeln, damit alle gesund bleiben

Informationsblatt für Besucher vom Haus Togohof (gültig ab 11.08.2020)

Zum Schutz Ihrer Angehörigen, engsten Bezugspersonen, unserer Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen bitten wir Sie herzlich, Folgendes zu beachten:

- Kommen Sie bitte maximal zu zweit. Sollten Sie aufgrund gesundheitlicher Probleme Unterstützung benötigen, können Sie sich jeweils von einer Person begleiten lassen.
- Pro Bewohner/Bewohnerin ist zurzeit nur ein Besuch pro Woche möglich, weil jeder gerne Besuch empfangen möchte.
- Vereinbaren Sie bitte im Vorfeld telefonisch unter 040-710906-17 einen Besuchstermin. Kommen Sie in Begleitung, ist dies bereits bei der Anmeldung anzugeben.
- **Achtung: Bei Verdacht oder Erkrankung an COVID-19 oder wenn Sie oder Ihre Begleitperson an einer akuten Atemwegserkrankung, dürfen Sie die Einrichtung in keinem Fall betreten, dazu gehört auch das zur Einrichtung gehörende Außengelände.**
- Bei Ankunft in der Einrichtung werden Sie in die aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen eingewiesen, die während des Besuchs einzuhalten sind. Bitte desinfizieren Sie gründlich Ihre Hände bei Betreten und Verlassen der Einrichtung.
- Wir benötigen u.a. Angaben zur besuchten Person, zu Ihren Kontaktdaten und Ihrem Gesundheitszustand. Bitte füllen Sie den vorbereiteten Bogen aus.
- Bitte tragen Sie während der gesamten Dauer Ihres Besuchstermins eine Mund-Nasen-Bedeckung. Zu diesem Zweck bringen Sie bitte einen persönlichen Mund-Nasen-Schutz oder eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.
- Bitte folgen Sie den Hinweisen des Personals.
- Sie werden durch Mitarbeiter\*innen zum Besuchsraum oder Bewohnerzimmer hin- und zurückbegleitet.
- Ein Spaziergang braucht nicht zeitlich begrenzt zu sein. Der Bewohner/die Bewohnerin darf die Einrichtung verlassen, muss aber beim Verlassen und bei der Rückkehr Bescheid geben. Ein Termin hierfür ist ebenfalls vorher telefonisch abzusprechen. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten und der Bogen mit den Kontaktdaten und Hinweisen ist ebenfalls zu unterschreiben.
- Bewohner\*innen und Besucher\*innen tragen hier die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes und die Umsetzung der Verhaltens- und Hygieneregeln, der Besucher/die Besucherin bestätigt dies mit seiner/ihrer Unterschrift.
- Sprechen Sie uns an, wenn Sie Präsente mitbringen möchten.

- Wir bitten Sie, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Zu Ihrer Information: Auch die Bewohner\*innen werden dazu angehalten während der Besuchszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn es der Gesundheitszustand erlaubt.
- **NEU: Reiserückkehrer:** Um einen wirksamen Schutz vor einer Verbreitung des Corona-Virus durch Rückreisende aus Risikogebieten zu ermöglichen, bestehe eine Quarantänepflicht von 14 Tagen nach Einreise. Durch den Nachweis von zwei negativen Testergebnissen (vormals eins) kann die weiterhin bestehende Verpflichtung zur 14-tägigen Quarantäne nach Einreise aus einem Risikogebiet auf fünf Tage verkürzt werden. Damit folgen Schleswig-Holstein und damit auch der Kreis Stormarn dem dringenden Rat der Experten.
- **NEU: Bußgeld möglich:** In Schleswig-Holstein gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Besucher\*innen von Pflegeeinrichtungen. Hier kann zukünftig ein Bußgeld verhängt werden, wenn ein Besucher/eine Besucherin in einer Pflegeeinrichtung trotz wiederholter Aufforderung durch eine Ordnungskraft die Mund-Nasen-Bedeckung nicht anlegt. Das Bußgeld werde als Regelsatz 150 Euro betragen. Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen dürfen eine Mund-Nasen-Bedeckung auch abnehmen, soweit dies zum Zwecke der Kommunikation mit anderen erforderlich ist, benötigen hierfür aber ein ärztliches Attest.
- Haben Sie noch Fragen? Bitte wenden Sie sich im Vorfeld telefonisch an uns.

Wir danken Ihnen im Voraus.

Edith Schnoor - Einrichtungsleitung